

Carl-von-Bach-Gymnasium · Parkstraße 8 · 09366 Stollberg

Hygieneplan

Stand: 21.05.2021

Grundlage SächsCoronaSchVO vom 04.05.2021, in der Fassung der Änderung vom 20.05.2021

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Schulbetriebes unter Pandemiebedingungen für das Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von SARS-CoV-2-Infektion oder einen vollständigen Impfschutz vorweisen können und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Testpflichtige Lehrer und Schüler führen zweimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttestdurch oder legen zweimal pro Woche einen aktuellen Testnachweis vor.
Die schriftliche Selbstauskunft ist nicht zulässig.
Testtage sind derzeit: Montag und Donnerstag.
- Im Eingangsbereich bzw. Toilettenbereich stehen Händewasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung ist beim Betreten verpflichtend.
- Einrichtungsfremde dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und mit aktuellem negativen Coronatest die Schule betreten. Sie müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat / beim Hausmeister hinterlassen. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Aufgrund des Betretungsverbot für Einrichtungsfremde erfolgt die Abholung von erkrankten Schülern nach telefonischer Absprache mit dem Sekretariat.
- Im gesamten Schulbereich ist auf ausreichenden Abstand zueinander zu achten. Zimmer sind besonders die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. → Stoßlüften
- Im gesamten Schulhaus ist von allen Beteiligten ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft Unterricht und Pause gleichermaßen und gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann vom Tragen der Maske abgewichen werden, wenn ausreichenden Abstand (1,5m) eingehalten wird.
- Das Singen ist derzeit nur im Freien möglich.
- Ärztliche Atteste, die das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verbieten, sind im Sekretariat vorzulegen.
- Schulspeisung ist derzeit noch nicht möglich.

Die Schulleitung